# Allgemeine Geschäftsbedingungen Apartmenthouse Klosterbau Neutraubling

#### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jegliche Überlassungen von Apartments zur Beherbergung und allen damit zusammenhängenden Leistungen. Die ausgehängte Hausordnung ist in den AGBs mitinbegriffen.
- 1.2. Ausschließlich die vorliegenden Geschäftsbedingungen sind gültig. Abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht anerkannt. Eine Ausnahme hierbei kann lediglich durch eine eindeutige schriftliche Vereinbarung bestehen.

#### 2. Vertragsabschluss

- 2.1. Vertragspartner können Buchungen sowohl schriftlich, mündlich als auch per E-Mail oder Anruf durchführen.
- 2.2. Zum Vertragsabschluss kommt es, sobald die Bestellung/Anfrage durch den Vertragspartner von Apartmenthouse Klosterbau GmbH & Co. KG angenommen wird. Eine Bestätigung erfolgt stets schriftlich per E-mail.

### 3. Beginn, Ende & Dauer der Beherbergung

- 3.1. Der Gast bzw. Vertragspartner hat das Recht, die gemieteten Räume ab 14.00 Uhr des Ankunftstages zu beziehen.
- 3.2. Die gemieteten Räume sind durch den Vertragspartner am Abreisetag bis 11.00 Uhr freizumachen. Die Apartmenthouse Klosterbau GmbH & Co. KG ist bei Fristüberschreitung berechtigt, einen weiteren Tag in Rechnung zu stellen.
- a) bis 13 Uhr Kosten 50% des Übernachtungspreises
- b) ab 13 Uhr Kosten 100% des Übernachtungspreises berechnen.
- 3.3. Die Dauer einer Belegung beträgt maximal sechs Monate. Eine Verlängerung von Buchungen ist möglich, insofern Apartment(s) zur Verfügung stehen. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Apartment besteht hierbei nicht. Die Anfrage auf Buchungsverlängerung hat durch den Vertragspartner zu erfolgen.

#### 4. Grundsatz

- 4.1. Die Apartmenthouse Klosterbau GmbH & Co. KG hat bei sämtlichen Apartments Zugangsrecht, um die Ordnungsmäßigkeit der Belegung und Sauberkeit der Räume aufrecht zu erhalten.
- 4.2. Es ist untersagt, Apartments unter- oder weiterzuvermieten. Lediglich die gebuchte Personenanzahl ist in einem Apartment zulässig. Ausnahmen können ausschließlich durch die Zustimmung der Apartmenthouse Klosterbau GmbH & Co. KG erfolgen.
- 4.3. Verletzungen der Hausordnung mit zweimaliger Abmahnung führen zur sofortigen Beendigung des Unterbringungsvertrages.
- 4.4. Ein absolutes Rauchverbot gilt in sämtlichen Räumlichkeiten des Apartmenthouse. Wird gegen dieses Verbot verstoßen, hat die Apartmenthouse Klosterbau GmbH & Co. KG das Recht, dem Gast die Zimmerreinigung (Abrechnung nach Zeitaufwand 30,- Euro/Stunde) und/oder eine Pauschale zur Renovierung (200.- Euro) in Rechnung zu stellen.
- 4.5. Es sind keinerlei Haustiere in den Räumlichkeiten erlaubt.
- 4.6. Zurückgelassenes Privateigentum wird bis maximal vier Wochen nach Aufenthaltsende aufgehoben. Nach Ablauf der Frist ist die Apartmenthouse GmbH & Co. KG berechtigt, ohne jeglichen Anspruch auf Ersatz zu entsorgen bzw. einem Fundbüro zu übergeben.
- 4.7. Abhanden gekommene Schlüsselkarten, sowie sämtliche Beschädigungen von Schlüsselkarten oder Einrichtungsgegenständen können gegebenenfalls nachträglich in Rechnung gestellt werden.
- a) Verlorene oder Beschädigte Schlüsselkarten: 60€/Schlüsselkarte
- b) Zusätzlich benötigte Schlüsselkarten: 10€/Schlüsselkarte

#### 5. Bereitstellung

- 5.1. Es ist die Pflicht der Apartmenthouse GmbH & Co. KG, die vom Gast gebuchte Anzahl an Apartments bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Soweit nichts anderes vereinbart, besteht kein Anspruch auf den Bezug bestimmter Apartments. In der Buchungsbestätigung ist die geltende Leistungsbeschreibung zu finden.
- 5.2. Sind die, in der Buchungsbestätigung angegebenen, Apartments nicht verfügbar, so wird gleichwertiger Ersatz zur Verfügung gestellt. Weitergehende Ansprüche des Gastes sind ausgeschlossen.

#### 6. Preise

Bei den angegebenen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer eingeschlossen. Kommt es nach dem Vertragsabschluss zwischen der Apartmenthouse Klosterbau GmbH & Co. KG und dem Gast zu einer Umsatzsteuererhöhung, so gilt der, zur Zeit der Zimmernutzung geltende, Steuersatz.

#### 7. Zahlung

- 7.1. Die Apartmenthouse GmbH & Co.KG ist berechtigt, die verbindliche Reservierung der Apartments von der Leistung einer Anzahlung abhängig zu machen. Die geforderten Zahlungen sind jeweils vor Anreise zu begleichen.
- 7.2. Der fällige Rechnungsbetrag ist spätestens zum Zeitpunkt der Anreise des Gastes zu begleichen.
- 7.3. Zahlungen sind komplett im Voraus zu tätigen. Spätestens jedoch am Tag der Anreise.
- 7.4. Akzeptierte Zahlungsarten: Überweisung, Kreditkarte.
- 7.5. Bankverbindung:

#### Apartmenthouse Klosterbau GmbH & Co.KG

IBAN: DE05 7429 0000 0100 6087 50

#### **BIC: GENODEF1SR1**

- 7.6. Zahlungsrückstand kann zur sofortigen Beendigung des Unterbringungsvertrages führen, wenn die, vom Apartmenthouse Klosterbau & Co. KG, angesetzte und angemessene Zahlungsfrist, vom Bucher überschritten wurde.
- 7.7. Eine Mahngebühr von € 5,00 ist für jede erhaltene Mahnung zu zahlen.
- 7.8. Ist der Vertragspartner nicht gleichzeitig der Gast, so haften der Vertragspartner und der Gast gesamtschuldnerisch gegenüber der Apartmenthouse GmbH & Co. KG für die Verpflichtungen aus der Buchung.

# 8. Rücktritt vom Beherbergungsvertrag durch den Kunden – Stornogebühren

8.1. Ein Rücktritt von der Reise seitens des Vertragspartners ist jederzeit vor oder während der Reise möglich. Eine schriftliche Erklärung des Rücktritts wird dem Vertragspartner hierbei empfohlen.

- 8.2. Bei Stornierung kann die Apartmenthouse Klosterbau GmbH & Co. KG Stornokosten berechnen. Ausschlaggebend für die Berechnung der Stornokosten ist hierbei der Eingangs-Zeitpunkt der Rücktritts-Erklärung.
- a) Rücktritt mehr als 30 Tage vor Anreise bzw. bei begonnenem Aufenthalt mehr als 30 Nächte vor Abreise: **10%** des Rechnungsbetrages
- b) Rücktritt 22-29 Tage vor Anreise bzw. bei begonnenem Aufenthalt 22-29 Nächte vor Abreise: **20%** des Rechnungsbetrages
- c) Rücktritt 15-21 Tage vor Anreise bzw. bei begonnenem Aufenthalt 15-21 Nächte vor Abreise: **30%** des Rechnungsbetrages
- d) Rücktritt 7-14 Tage vor Anreise bzw. bei begonnenem Aufenthalt 7-14 Nächte vor Abreise: **40%** des Rechnungsbetrages
- e) Rücktritt 1-7 Tage vor Anreise bzw. bei begonnenem Aufenthalt 1-7 Nächte vor Abreise: **50%** des Rechnungsbetrages
- f) Rücktritt am Anreisetag (NO SHOW) bzw. bei begonnenem Aufenthalt am Abreisetag: **60%** des Rechnungsbetrages

## 9. Rücktritt vom Beherbergungsvertrag durch die Apartmenthouse Klosterbau GmbH & Co. KG

- 9.1. Ein Rücktritt vom Vertrag durch die Apartmenthouse Klosterbau GmbH & Co. KG ist berechtigt, wenn die Zahlung der gebuchten Leistung nach Ablauf einer gesetzten, angemessene Nachfrist stets nicht geleistet wurde.
- 9.2. Die Apartmenthouse Klosterbau GmbH & Co. KG ist außerdem aus sachlich gerechtfertigtem Grund berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere wenn:
- höhere Gewalt oder andere nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- zur Buchung der Apartments irreführende oder inkorrekte Angaben wesentlicher Tatsachen gemacht werden, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck
- eine Unter- oder Weitervermietung des Apartments durch den Gast, ohne Zustimmung des Apartmenthouse Klosterbau GmbH & Co. KG, vorliegt;
- wenn der Gast ungeachtet einer Abmahnung andere Gäste oder den Beherbergungsbetrieb, bzw. die Sicherheit und das Ansehen der Apartmenthouse Klosterbau GmbH & Co. KG in der Öffentlichkeit stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.
- 9.3. Tritt der Kündigungsfall gemäß Punkt 2 durch die Apartmenthouse Klosterbau GmbH & Co. KG ein, so behält sie den Anspruch auf den Mietpreis.

9.4. Anspruch auf Schadensersatz durch den Kunden ist, bei berechtigtem Vertrags-Rücktritt der Apartmenthouse Klosterbau GmbH & Co. KG, ausgeschlossen.

#### 10. Haftung

- 10.1. Eine Haftung nach § 536 a BGB wird ausgeschlossen.
- 10.2. Die Apartmenthouse Klosterbau GmbH & Co. KG übernimmt keine Haftung für abgestellte Fahrzeuge und die darin gelagerten Gegenstände. Das Zustandekommen eines Verwahrvertrages ist ausgeschlossen.
- 10.3. Die Apartmenthouse Klosterbau GmbH & Co. KG haftet auch nicht für Diebstahl oder Beschädigungen von, auf dem Grundstück abgestellten oder dort rangierenden, Kraftfahrzeugen. Ebenso von der Haftung ausgeschlossen sind Inhalte dieser Fahrzeuge, es sei denn, Mitarbeiter der Apartmenthouse Klosterbau GmbH & Co. KG führen den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbei.
- 10.4. Die Apartmenthouse Klosterbau GmbH & Co. KG haftet nicht für Folgen widerrechtlicher Internet-Nutzung mit dem zur Verfügung gestellten Anschluss. Insbesondere sind hierbei widerrechtlichen Downloads von Inhalten von jeglicher Haftung durch die Apartmenthouse Klosterbau GmbH & Co. KG ausgeschlossen. Der Vertragspartner/Gast stellt die Apartmenthouse Klosterbau GmbH & Co. KG von jeglichen sich hieraus ergebenden Ansprüchen von Dritten frei.
- 10.5. Grundsätzlich haftet die Apartmenthouse Klosterbau GmbH & Co. KG für Vermögensschäden des Gastes nur, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, auch im Falle der einfachen Fahrlässigkeit, sofern die Apartmenthouse Klosterbau GmbH & Co. KG schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat.

#### 11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages, einschließlich der Geschäftsbedingungen, unwirksam sein, berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch solche wirksamen ersetzen, die dem angestrebten Zweck und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung möglichst nah kommen.

### 12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Erfüllungsort ist Neutraubling.
- 12.2. Zahlungen sind nicht vor Ort möglich. Zahlungsort ist nicht Neutraubling.
- 12.3. Die Bestimmungen gelten ausschließlich nach deutschem Recht.

Stand: 15.01.2021